

BERICHT DES AUF SICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 seine Aufgaben nach Gesetz und Satzung in vollem Umfang wahrgenommen. Er überwachte den Geschäftsverlauf sowie die Tätigkeiten des Vorstands und stand diesem bei der Leitung des Unternehmens beratend zur Seite. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat umfassend, kontinuierlich und zeitnah in schriftlichen und mündlichen Berichten über die aktuelle Entwicklung der Ertragsituation der Gesellschaft und der Geschäftsbereiche einschließlich der Risikolage sowie des Risikomanagements. Darüber hinaus war der Aufsichtsrat in alle für das Unternehmen wesentlichen Entscheidungen unmittelbar eingebunden. Auf dieser Grundlage wurde in den Sitzungen intensiv beraten. In seinen Beschlüssen hat der Aufsichtsrat den Beschlussvorlagen des Vorstands und der Ausschüsse nach eingehender eigener Prüfung und Beratung zugestimmt.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNG IM AUF SICHTSRAT

Im Geschäftsjahr 2018 trat der Aufsichtsrat zu sechs ordentlichen Sitzungen zusammen. Er fasste drei Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren (gemischte Beschlussfassung). Kein Mitglied des Aufsichtsrats nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen es angehört, teil. Die detaillierte Berichterstattung des Vorstands über die Lage und Geschäftsentwicklung des Villeroy & Boch-Konzerns war stets Grundlage der Beratungen.

THEMENSCHWERPUNKTE IM ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHRE

Kernpunkte der Bilanzsitzung im Februar 2018 waren die Erläuterung des Konzern- und Jahresabschlusses 2017 sowie deren Feststellung und Billigung durch den Aufsichtsrat. Ferner wurde die Tagesordnung für die Hauptversammlung verabschiedet. Im Rahmen der Vorstandsvergütung hat der Aufsichtsrat die Zielerfüllung für das Jahr 2017 geprüft. Ebenso hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die aktuelle Lage des Konzerns informiert.

Zu einer Sitzung, deren Inhalt die Beratung und das weitere Vorgehen im sogenannten EU Bathroom Case war, trat der Aufsichtsrat im März 2018 zusammen, bevor er sich in der Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung neu konstituierte. Inhalt dieser Sitzung war der Verlauf und die Ergebnisse der Hauptversammlung als auch die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden, seines Stellvertreters sowie der Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats.

Im Juni und September 2018 waren die Geschäftsentwicklung sowie strategische Konzernprojekte wesentlicher Gegenstand der Sitzungen. Darüber hinaus wurde im Juni über den Ergebnisbericht und die Wahlempfehlung im Rahmen der Ausschreibung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung gesprochen.



YVES ELSÉN
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Schwerpunktthemen der Sitzung im November 2018 waren die Erläuterung der Geschäftszahlen zum 31. Oktober 2018 und die darauf aufbauende Orientierung für den Konzern- und Jahresabschluss 2018 sowie der Nachhaltigkeitsbericht und der darin integrierte zusammengefasste, gesonderte nichtfinanzielle Bericht des Villeroy & Boch-Konzerns und der Villeroy & Boch AG, der Bericht des Vorstands zur Lage des Konzerns sowie die Überprüfung des Risikomanagementsystems. Des Weiteren wurde in der Sitzung, die aktualisierte Entsprechenserklärung (§ 161 AktG) abgegeben sowie die Mandate der Vorstandsmitglieder in Tochtergesellschaften genehmigt. Die Jahresplanung 2019 wurde ebenso verabschiedet wie die Ziele der Vorstandsmitglieder für das Jahr 2019. In dieser Sitzung wurde darüber hinaus Gabi Schupp zum weiteren Mitglied des Vorstandes der Villeroy & Boch AG bestellt. Im Wege der gemischten Beschlussfassung wurde über die Besetzung der Ausschüsse, die weitere Vorgehensweise im EU Bathroom Case und Vorstandsangelegenheiten beschlossen.

Zusätzlich haben sich die Mitglieder des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Erörterung von aktuellen Einzelthemen getroffen. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets über die aktuelle operative Entwicklung des Unternehmens, die wesentlichen Geschäftsvorfälle, die Risikolage und das Risikomanagement sowie die Entwicklung der Finanzkennzahlen informiert.

BERICHT ÜBER DIE AUSSCHÜSSE

Zur effizienten Wahrnehmung der Aufsichtsratsarbeit findet ein grundlegender Teil dieser in den vier gebildeten Ausschüssen statt:

Der Prüfungsausschuss trat im Berichtsjahr zu sieben regulären Sitzungen zusammen. In der Sitzung im Januar hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 Bericht erstattet. Zusätzlich wurde beschlossen, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, erneut die Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Hauptversammlung zur Wahl zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 vorzuschlagen und über die Vorbereitung der Ausschreibung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung beraten. Im Rahmen von zwei weiteren Sitzungen im April und Mai wurden die schriftlichen Angebote im Ausschreibungsverfahren geprüft, bewertet, Angebote mündlich präsentiert und Gespräche geführt. In der Sitzung im Juli wurde das Ergebnis der Ausschreibung besprochen und über die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung bei Villeroy & Boch beraten. Mit dem Abschlussprüfer wurden im September die Key Audit Matters, die freiwillige Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung und wesentliche Punkte der anstehenden Jahres- und Konzernabschlussprüfung besprochen. Themenschwerpunkte der Sitzung im November 2018 waren die Vorbereitung der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung, insbesondere der Stand der Vorprüfung des Konzern- und Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer, sowie der nichtfinanzielle Konzernbericht und die Zustimmung zu im Berichtsjahr durchgeführte Nicht-Prüfungsleistung durch den Abschlussprüfer.

Der Investitionsausschuss hat im Berichtsjahr einmal getagt. Im November 2018 bereitete der Investitionsausschuss in seiner Sitzung die Unternehmens- und Investitionsplanung 2019 sowie die Mittelfristplanung zur Entscheidung durch den Aufsichtsrat vor. Die Mitglieder des Personalausschusses kamen 2018 zu zwei Sitzungen zusammen. Sie berieten über die Feststellung des Zielerreichungsgrades im Geschäftsjahr 2017, die Zielvereinbarungen für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2019, den Wechsel im Vorstand und Vertragskonditionen von Vorstandsverträgen. Hierzu erfolgte auch eine Entscheidung im schriftlichen Umlaufverfahren.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG tagte im Berichtsjahr nicht. Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig durch die jeweiligen Vorsitzenden über die Arbeit der Ausschüsse unterrichtet.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Franceso Grioli, Werner Jäger, Susanne Ollmann und Peter Prinz Wittgenstein endete mit Ablauf der Hauptversammlung am 27. März 2018. Dr. Renate Neumann-Schäfer hat aus persönlichen Gründen ebenfalls ihr Amt mit Ablauf dieser Hauptversammlung niedergelegt. In der Hauptversammlung wurden als Anteilseignervertreter Dr. Alexander von Boch-Galhau, Yves Elsen und Christina Rosenberg wiedergewählt sowie Prof. Dr. Annette Köhler und Louis de Schorlemer als neue Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt. Die Arbeitnehmervertreter haben Thomas Kannengießer und Bärbel Werwie in den Aufsichtsrat gewählt. Der Sitz von Roland Strasser als Vertreter der Gewerkschaft musste leer bleiben, da der Geschlechter-Anteil nach § 7 Abs. 3 MitbestG auf der Arbeitnehmerseite nicht erreicht werden konnte. Stattdessen wurde Sabine Süpke durch Beschluss des Amtsgerichts Saarbrücken vom 18. April 2018 als Vertreter der Gewerkschaft in den Aufsichtsrat bestellt.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Jahresabschluss und Lagebericht sowie der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss und Konzernlagebericht für die Villeroy & Boch AG für das Geschäftsjahr 2018 wurden von dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Diese Unterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung übermittelt. Der Prüfungsausschuss hat im Januar und Februar 2019 über den Jahresabschluss beraten und diesen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats im Februar 2019 ebenfalls intensiv im Gesamtplenarium erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete in beiden Sitzungen über die Prüfung insgesamt, über die einzelnen Prüfungsschwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und beantwortete alle Fragen des Ausschusses und des Aufsichtsrats eingehend. Insbesondere nahm der Abschlussprüfer auch dazu Stellung, ob das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wesentliche Schwächen aufweist; er hatte insoweit keine Beanstandungen. Weiterhin erläuterte der Abschlussprüfer, dass keine Umstände vorliegen würden, die Anlass zur Besorgnis über seine Befangenheit gäben, und er informierte den Aufsichtsrat über zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte Leistungen. Den Prüfungsbericht und das Ergebnis der Prüfung nahm der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis. Der Aufsichtsrat prüfte den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht zum Geschäftsjahr 2018, jeweils unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers, sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung billigte er im Rahmen der Bilanzsitzung im Februar 2019 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Damit ist dieser gemäß § 172 AktG festgestellt.

Ferner billigte der Aufsichtsrat den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Villeroy & Boch AG. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns schloss sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat hat nach Empfehlung des Prüfungsausschusses gemäß §§ 170, 171 AktG die rechtmäßige, ordnungsgemäße und zweckmäßige Erstattung des nichtfinanziellen Konzernberichts geprüft sowie sich kritisch mit den vom Vorstand in Ansatz gebrachten Methoden, Verfahren und Prozessen der Datenerhebung auseinandergesetzt. In Erfüllung seiner gesetzlichen Prüfpflicht wurde der Aufsichtsrat unterstützt durch eine externe Prüfung der darin integrierten Inhalte des nichtfinanziellen Berichts. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung billigte er den vom Vorstand aufgestellten nichtfinanziellen Konzernbericht. Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist auf der nachfolgenden Internetseite veröffentlicht:

<https://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/publikationen/nachhaltigkeitsberichte.html>

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen im abgelaufenen Geschäftsjahr ausgeschiedenen Mitgliedern für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit. Unser Dank gilt ebenso den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Villeroy & Boch-Konzerns für ihren großen persönlichen Einsatz sowie unseren Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

Für den Aufsichtsrat



Yves Elsen, Vorsitzender
Mettlach, im Februar 2019